



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator: LUXOVITE® (0,5-16,0 mm)**

REACH Registrierungsnr.: Das Produkt ist von Anhang V der REACH Verordnung umfasst und damit von der Registrierungspflicht ausgenommen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Als heller Zuschlagsstoff für viele verschiedene Produkte. Z. B. in Straßenmarkierungsmaterialien/Asphaltdeckschichten/Betonelementen und als Decorsteine.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:** Luxol A/S, Tangrimme 19, Kløv Kær, DK-7700 Thisted, Dänemark, Tel. +45 97 99 51 66, E-mail: luxol@luxol.dk, Startseite: <https://luxol.dk/>**1.4. Notrufnummer:** +45 97 99 51 66 (nur während der Bürozeit erreichbar).

Giftinformationszentren in Deutschland

12203 <u>Berlin</u>	Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Tel.: 030 - 192 40
53113 <u>Bonn</u>	Informationszentrale gegen Vergiftungen	Tel.: 0228 - 192 40
99089 <u>Erfurt</u>	Giftnotruf Erfurt	Tel.: 0361 - 730 730
79106 <u>Freiburg</u>	Vergiftungs-Informationen-Zentrale	Tel.: 0761 - 192 40
37075 <u>Göttingen</u>	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)	Tel.: 0551 - 192 40
55131 <u>Mainz</u>	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen	Tel.: 06131 - 192 40
81675 <u>München</u>	Giftnotruf München	Tel.: 089 - 192 40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich einzustufen.

2.2. Kennzeichnungselemente:**Gefahren-
piktogramme
Signalwort****Enthält:**

-

Gefahrenhinweise:

-

Sicherheitshinweise:

-

Ergänzende Informationen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.
 Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe:**

Enthält: Kalzinierter Feuerstein.

CAS-Nr. EG-Nr.	REACH Registrierungsnr.	Stoffname:	%	CLP-Klassifizierung	Hinweis:
14808-60-7 238-878-4 14464-46-1 238-455-4 15468-32-3 239-487-1	-	Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid	< 0,1 %	STOT RE 1;H372	13 3

13) Nationaler Grenzwert.

3) Krebserzeugend nach TRGS 906.

Wortlaut der H-/EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser trinken.

Hautkontakt:

Die Haut mit Wasser waschen und anschließend eventuell ein Hautpflegemittel (eine fette Creme) auftragen.

Augenkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Das Auge weit öffnen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verbrennung:

Nicht relevant.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:** Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebung abstimmen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine bekannt.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:** Auf Umgebung abstimmen. Wenn es ein Risiko der Exposition gegenüber Dämpfen und Rauch gibt, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
-

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Staub nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassene Staubsauger benutzen. So weit möglich nicht trocken kehren. Produkt aufnehmen und wiederverwenden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
-

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Staub nicht einatmen.
Staub in den Augen vermeiden.
Informationen zu den Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung und persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Trocken lagern.
Lagerklasse (TRGS 510): 13, nichtbrennbare Feststoffe.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:** Siehe Endanwendung - Punkt 1.
-

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte

Stoffname	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegr. Überschreitungs-faktor	Bemerkung
Staub Quarzstaub	10 mg/m ³ , Einatembare Fraktion (E-Staub) 1,25 mg/m ³ , Alveolengängige Fraktion (A-Staub) 0,05 mg/m ³	2(II)	AGS, DFG, Y
Rechtsgrundlage:	Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen, Fassung 23.06.2022) Quarzhaltiger Staub, TRGS 559, Ausgabe April 2020		
Bemerkung:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Messmethoden:	Die Einhaltung der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung sorgen.
Vor Pausen, Essen, Toilettenbesuchen und bei Arbeitsende Hände waschen. Milde Seife, Wasser und nachher eine fette Creme verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Bei staubiger Arbeit eine dichtschießende Schutzbrille tragen.
Augenschutz gemäß EN 166.

Handschutz: Handschuhe aus z. B. Kunststoff oder Kautschuk wird empfohlen.

Hautschutz: Bei staubiger Arbeit wird ein staubdichter Overall empfohlen.

Atemschutz: Bei staubiger Arbeit Atemschutzmaske mit Partikelfilterklasse P2 benutzen.
Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/149.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest	Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
Farbe:	Weiss	pH-Wert:	Nicht relevant
Geruch:	Kein	Kinematische Viskosität:	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1600 °C	Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Nicht relevant	Dampfdruck:	Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	Dichte und/oder relative Dichte:	Rd. 2,5 g/cm ³
Flammpunkt:	Nicht relevant	Relative Dampfdichte:	Nicht relevant
Zündtemperatur:	Nicht relevant	Partikeleigenschaften:	Partikelgröße 0,5-16,0 mm, max. 0,2 % < 5 µm

9.2. Sonstige Angaben Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität:	Das Produkt ist stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Gefahr für gefährliche Reaktionen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität - oral:	Das Verschlucken größerer Mengen kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Staub kann leicht austrocknend auf der Haut wirken. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Staub in den Augen kann mechanische Reizung verursachen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keimzellmutagenität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Karzinogenität:	Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Staub aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz oder Cristobalit ausgesetzt sind, gelten als krebserzeugend (TRGS 906). Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig, weil es weniger als 0,1 % alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid enthält. Je nach der weiteren Handhabung und Verwendung des Produkts (z. B. Zerkleinern und Trocknen) kann alveolengängiger Staub gebildet werden, der kristallines Siliciumdioxid enthält. Lange andauerndes oder wiederholtes Einatmen von alveolengängigem Staub kann die Lungenkrankheit Silikose (Staublunge) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemnot. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Aspirationsgefahr:	Keine Gefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Sonstige Angaben:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:	Das Produkt ist nicht für die Umwelt schädlich. Die Beschaffenheit gleicht Bestandteile der Erdkruste. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
12.4. Mobilität im Boden:	Nicht mobil im Boden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7. Andere schädliche Wirkungen:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert.
Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: 17 09 04

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

ADN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen, Fassung 23.06.2022).
Quarzhaltiger Staub, TRGS 559, Ausgabe April 2020.
Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV, TRGS 906, Ausgabe Juli 2005 (Fassung März 2007).
Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdend.
Technische Anleitung Luft (TA Luft): 5.2.1.
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- Änderungen:** Version 5: Änderung in Abschnitt 1, 2, 3, 5, 8, 9, 11, 12, 14, 15 und 16.
- Abkürzungen und Akronyme:** PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic).
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very Persistent and very Bioaccumulative).
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Classification, Labelling and Packaging).
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition.
- H-/EUH-sätze:** H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- Schulungshinweise:** Keine, aber der Arbeitnehmer ist in der Ausführung der Arbeit zu schulen und muss den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.
- Sonstige Informationen:** Luxovite® besteht aus kalzinierem Flint, der durch Erhitzen von ca. 1200 °C hergestellt wird. Bei der Erhitzung findet eine teilweise Umwandlung mikro-kristalliner Alpha-Quarz in Cristobalit und kleine Mengen von Tridymit statt. Analysen des Produktes zeigt, daß der Inhalt von alveolengängigem Quarz, Cristobalit und Tridymit zusammen weniger als 0,1 % ist.
- Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen des Herstellers über physikalische/chemische Eigenschaften und alle Inhaltsstoffe des Produkts erstellt.
- Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt.
Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.
- Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-mail):** Susanne Brandt Hansen (sbha@joblife.dk).